Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 08.07.2013

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/572
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**17.07.2013**
Rat	**18.07.2013**

Betreff:	**Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld** **hier: Aufstellungbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
FB/Az.:	IV/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	9.742,35 € Planung 6.188,02 € Gutachten
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	IV/09.001- Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/572 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Das Baugebiet „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut. Es stehen lediglich noch 2 Grundstücke für eine Vermarktung zur Verfügung. Um im Sinne einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung des Ortsteiles Darfeld ein ausreichendes Angebot an Baugrundstücken vorhalten zu können, soll nunmehr der Bereich zwischen dem Wohngebiet „Kortebrey“ und der Umgehungsstraße (L 555) für eine Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu ist es notwendig, den Flächennutzungsplan anzupassen und einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig soll der bereits in westlicher Richtung vorhandene Lärmschutzwall an der Umgehungsstraße bis zur östlichen Grenze des Baugebietes „Nord-West“ planungsrechtlich mit abgesichert werden.

Der vom Planungsbüro Wolters Partner erstellte Bebauungsplanentwurf Kortebrey II, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterung und Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt und wird von Herrn Lang in Sitzung vorgestellt und erläutert.

Zur Einleitung des Verfahrens sind der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb Stellv. Leiterin des Fachbereiches Planen und Bauen	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Bebauungsplanentwurf Kortebrey II, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterung und Begründung einschließlich Umweltbericht